

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Jeudi (matin) 22 janvier 2015

Direction de l'instruction publique

**31 2013.RRGR.1161 Rapport
Stratégie de protection du patrimoine du canton de Berne**

Suite

La présidente. Je vous prierais de prendre place, nous aimerions commencer. (*La présidente agite sa cloche.*) La séance du jeudi 22 janvier 2015 est ouverte. Nous en sommes à l'affaire 31 de la Direction de l'instruction publique, M. Pulver, je vous salue. Y a-t-il des intervenants à titre individuel? – Nous avons eu tous les porte-parole de groupes hier soir. Monsieur, c'est à vous et vous avez trois minutes.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Als ich vorhin über die Nydeggbücke fuhr und die Altstadt von Bern, ein UNESCO-Weltkulturerbe, betrachtete, musste ich sagen: Gut, gibt es die Denkmalpflege. Der Erhalt des kulturellen Erbes ist etwas enorm Wichtiges. Das ist auch der SVP klar. Deshalb stimmt natürlich das, was Nicola von Greyerz gestern behauptet hat, nicht: nämlich dass wir die Demontage der Denkmalpflege verlangen. Wir fordern bekanntlich nicht, die Denkmalpflege abzuschaffen. Wir sind aber der Überzeugung, dass die Denkmalpflege redimensioniert und reformiert werden muss. An vielen Orten hat die Denkmalpflege überbordert. Ich habe hier das Inventar von Meiringen, das mir Gerhard Fischer verdankenswerterweise mitgebracht hat (*l'orateur montre un document à l'assemblée*): Es ist ein richtiges Buch. Und das ist keine Ausnahme. Rund 10 Prozent der Gebäude im Kanton Bern sind entweder schützenswert oder erhaltenswert. Das ist schlicht zu viel. Denn es gibt – auch wenn das kulturelle Erbe wichtig ist – noch andere Werte. Ein solcher Wert ist das Privateigentum. Die Denkmalpflege ist nämlich auch eine Einschränkung des Privatbesitzes. Das dürfen wir in diesem Zusammenhang nie vergessen. Deshalb ist es für uns wichtig, die klare Vorgabe zu machen, dass die Zahl der inventarisierten Gebäude deutlich sinken muss.

Die Denkmalpflege hat aber auch ein qualitatives Problem. Es gibt sicher viele Fälle, in denen ihre Berichte und Einwände berechtigt sind und in denen gute Lösungen gefunden werden. Es gibt indessen auch viele andere Fälle. Das hat man auch in der Kommission gemerkt, wo zumindest von den Bürgerlichen fast jeder Fälle aufzählen konnte, in denen die Denkmalpflege nicht nur eine glückliche Rolle spielte. Im Gegensatz zur Anzahl der Gebäude ist es hier jedoch viel schwieriger, konkrete Vorgaben zu machen. Es ist daher vor allem der Job der Denkmalpflege selbst, ihre Leute einheitlich zu schulen und die Kommunikation zu verbessern. Vor allem müssen die Verantwortlichen bei allen Entscheidungen stets im Hinterkopf haben, dass nicht die Menschen für die Häuser da sind, sondern die Häuser für die Menschen.

Noch eine Bemerkung zum Argument von Bettina Keller, wonach die Denkmalpflege einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringe: Das ist eine zumindest fragwürdige Behauptung. Wenn nämlich ein Bauherr Geld ausgeben muss, um Vorgaben der Denkmalpflege zu erfüllen, kann er dieses Geld nicht für etwas anderes brauchen. Makroökonomisch optimal wäre es aber, wenn der Bürger sein Geld so ausgibt, dass es für ihn den grössten Nutzen stiftet. Wenn ihm also der Staat Geld wegnimmt oder ihm vorschreibt, was er mit dem Geld machen muss, ist dies volkswirtschaftlich per se schlechter. Deshalb fordert die SVP eine schlanke, effiziente und vor allem bürgernahe Denkmalpflege. In dem Sinn bitte ich die Ratsmitglieder, die Anträge der BiK und auch diejenigen der SVP anzunehmen.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Was in der Flut von sinnvollen und weniger sinnvollen Planungserklärungen ein bisschen untergegangen ist, ist die Tatsache, dass die Denkmalpflege

grundsätzlich eine sehr gute und für unseren Kanton sehr wichtige Arbeit macht. Aus diesem Grund mache ich an dieser Stelle ein wenig Werbung für die Denkmalpflege, und zwar Werbung aus der Praxis, mit Erfahrungsberichten von mir persönlich. Ich wohne in einem Bauernhaus, das als besonders schützenswert eingestuft ist. Daneben haben wir ein Stöckli, das als erhaltenswert gilt. An beiden Gebäuden nahmen wir mehrmals Renovationen vor, immer zusammen mit der Denkmalpflege; zum letzten Mal im vergangenen Herbst. Ich muss sagen, dass ich nur positive Erfahrungen gemacht habe. Zum Beispiel: Die Gratisberatung der Denkmalpflege ist super. Nebst der Expertenmeinung des Architekten hat man einen Experten, der einem gratis gute Tipps geben und einen beraten kann. Oder: An beiden Gebäuden durften wir zusätzliche Fenster einbauen; notabene sowohl beim schützenswerten als auch beim erhaltenswerten Gebäude Fenster mit Doppelverglasung. Das möchte ich hier ebenfalls erwähnen. Wir durften bei beiden Objekten Wände herausreissen und neue Raumaufteilungen vornehmen. Man kann also zusammen mit der Denkmalpflege an solchen Inventarobjekten sehr viel verändern. Natürlich kenne auch ich die Geschichten von Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern, die sich über die Meinung der Denkmalpflege wahnsinnig aufregen mussten. Solche Fälle werden jedoch in der Öffentlichkeit viel stärker wahrgenommen als die grosse Mehrheit der Fälle, die sehr gut funktionieren und in denen mit der Denkmalpflege sehr gut zusammengearbeitet werden kann. Es ist grundsätzlich ein gut funktionierendes System, das nur geringfügige Verbesserungen braucht und sicher nicht die komplette Abschaffung der erhaltenswerten Objekte. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, die Planungserklärung der BiK sowie diejenige der SVP abzulehnen und stattdessen die Planungserklärung der SP anzunehmen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Auch ich habe, wie ich bereits gestern erklärte, nichts gegen den Denkmalschutz. Ich wohne ebenfalls in einem sehr schönen Haus. Ich bin froh darüber und habe jedes Interesse, es so zu belassen. Aber gestern hat mich doch Kollegin von Greyerz mit ihrer Bemerkung auf den Plan gerufen, wieso ausgerechnet die SVP, die sonst die Tradition hochhalte, nun dagegen sein könne. Da ist eben stets der gesunde Menschenverstand gefragt, und der gesunde Menschenverstand ist, je nachdem, von welcher Seite man es betrachtet, relativ flexibel. Das ist klar. Ein Objekt wurde jedoch einmal von jemandem käuflich erworben. Man trägt Sorge dazu, es wird genutzt, sei es zum Wohnen oder, beispielsweise in der Landwirtschaft, als Schopf. Der Gebrauch kann sich aber ändern: Die Zeiten ändern sich und die Welt bleibt nicht stehen. Deshalb muss eine gewisse Umnutzung möglich sein. Es ist teilweise sehr einfach, Kritik zu üben, wenn man in irgendeinem Block wohnt mit einem Betonbalkon, auf den man nicht einmal ein Blümchen stellt, weil es Arbeit machen würde. Wenn ich in der Stadt bin, denke ich oft, um den Umschwung der Häuser könnte man sich teilweise auch mit mehr Freude kümmern. Rasen, Asphalt und ein paar Steinwüsten: Aus welchen Grund? Es macht eben Arbeit und kostet etwas. Wenn die Einwände des Denkmalschutzes fast ins Unermessliche gehen, muss es letztlich doch jemand zahlen. Wenn ein Haus einfach stehen bleibt und fast einstürzt, weil man sich den Umbau gemäss den Auflagen nicht leisten kann, hat auch niemand einen Nutzen davon. Von daher sollte man dabei auch etwas an den Hausbesitzer denken. Wenn die Einwände zu gross sind, kommt dies fast einer Enteignung des Objekts gleich.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Zunächst folgende Vorbemerkung: Ich bin sehr froh, dass sich mit dem BiK-Antrag, wonach auf 6 Prozent reduziert werden soll, nun ein Kompromiss abzeichnet. Ich möchte dennoch eine Lanze für die Variante mit 7 Prozent brechen. Das mag nach wenig klingen: Es geht um 1 Prozent. Wir sprechen jedoch von 3500 Objekten, meine Damen und Herren, die vermutlich nicht mehr in der Kategorie «erhaltenswert» wären. Ich wende mich an alle Grossrätinnen und Grossräte, die der Wirtschaft nahestehen, und zitiere aus der «NZZ». Matthias Meier, Mediensprecher von Allreal Immobilien aus Zürich, hat sich zur Überbauung in Neu-Oerlikon, wo relativ radikal alles weggeputzt und ein neues Quartier gebaut wurde, wie folgt geäussert: «Es war ein Fehler, alle identitätsstiftenden Gebäude abzureissen, auch aus Investorensicht.» Er argumentiert also nicht in dem Sinn, dass er sagt, die Denkmalpflege sei wichtig, weil es um unsere Heimat geht. Vielmehr argumentiert er wirtschaftlich. Es gibt in der Gemeinde Köniz zwei Beispiele, die ich hautnah erlebt habe. Erstens das Quartier, in dem die Vidmarhallen stehen. Sie kennen sie sicher, denn dort ist auch das Stadttheater einquartiert. Wenn der Investor, Fredy Lienhard (Eigentümer der LISTA), nicht den Weitblick gehabt hätte, die Vidmarhallen zu erhalten, hätten wir das Quartier mit dieser Identität und dieser Stimmung nicht bekommen. Ich kann Ihnen versichern, dass dort sowohl die Stadt Bern wie auch die Gemeinde Köniz hochinteressante Steuerzahler

erhalten hat.

Das zweite Beispiel ist die Gurten-Brauerei bei der Talstation der Gurtenbahn. Auch dort hatte der Investor die Weitsicht, Teile der Brauereigebäude zu erhalten. Die Überbauung mag Geschmacksache sein, aber ich kann Ihnen auch in diesem Fall versichern, dass die Gemeinde Köniz einige sehr interessante Steuerzahler erhalten hat. Wenn irgendein Langweiler aus der Baubranche, um es ganz direkt zu sagen, eine 08/15-Überbauung hingestellt hätte und die Brauereigebäude nicht zum Teil erhalten hätte, hätten wir dort unter dem Stichwort «Pflege des Steuersubstrats» ein anderes Ergebnis. Es gibt also sehr wohl wirtschaftliche Argumente für den Marschhalt mit der Denkmalpflege, bevor man erhaltenswerte Gebäude abreisst, denn er ist auch aus Sicht von Immobilieninvestorensicht sinnvoll. Alle Juristen wissen das. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich das noch einmal zu überlegen und die 7-Prozent-Variante gutzuheissen, auch wenn mir bewusst ist, dass ich vielleicht nur geringe Chancen habe.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich äussere mich nicht inhaltlich zur Kulturpflegestrategie, sondern zum Verfahren bei ihrer Erarbeitung. Die ERZ hat im Jahr 2013 am 4. Juli einen Mitwirkungsworkshop zur Kulturpflegestrategie durchgeführt, ganz zu Beginn des Prozesses. Verschiedene Leute aus dem ganzen Kanton Bern waren eingeladen, ihre Meinung und ihre Ansichten zur gesamten Kulturpflege gegenüber der Verwaltung zu deponieren. Ich empfand diesen Anlass als sehr gut, und zwar weil die Verwaltung, die anschliessend die Kulturpflegestrategie erarbeitet, damit bereits sehr früh andere Objektivitäten aus der Bevölkerung abrief. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass man auch Kulturpflege von verschiedenen Seiten betrachten und somit auch von verschiedenen Seiten bewerten kann. Aus diesem Grund habe ich jenen Anlass, an dem Leute, die direkt oder indirekt damit zu tun haben, ihre Meinung abgeben konnten, enorm geschätzt. Anlässlich dieses Mitwirkungsworkshops wurde auch sehr intensiv mitgeteilt, dass die ganze schützenswerte und erhaltenswerte Politik unserer Baudenkmäler nicht mehr unbedingt den aktuellen Bedürfnissen in der Bevölkerung entspricht. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn die Eingaben und die Interventionen, die am Workshop gemacht wurden, entsprechend umgesetzt worden wären. Aus meiner Optik war jener Anlass sehr gut; ich hätte mir aber gewünscht, dass diejenigen, welche anschliessend die Kulturpflegestrategie erarbeitet haben, etwas aus dem Anlass mitgenommen und die Interventionen in die Mitwirkung und nachher in die Strategie übernommen hätten. Wäre dies im selben Umfang passiert wie damals die Vehemenz der Interventionen bestand, hätten wir jetzt nicht die Situation, dass wir im Parlament fast ein wenig gewillt sind, das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu übersteuern.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich bedanke mich herzlich für die insgesamt sehr positive Aufnahme der Kulturpflegestrategie. Die Ziele haben wir erreicht, sodass wir fünfzehn Jahre nach der Erarbeitung des Denkmalpflegegesetzes eine gute Basis für die Weiterarbeit in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege haben. Auf das Bauinventar und seine Überarbeitung werde ich anschliessend bei der Planungserklärung zurückkommen. Dazu müssen wir heute Entscheide treffen; möglicherweise ergibt sich dabei noch eine Neuausrichtung. Grundsätzlich dürfen wir im Kanton Bern auf unser tolles bauliches Kulturerbe stolz sein. Wenn man durch den Kanton Bern fährt, sieht man das bekanntlich sofort. Städtchen, Altstädte, Ortsbilder, Bauernhäuser und Schlösser: Der Kanton Bern hat ein reiches Erbe. Das ist denn auch ein Grund, weshalb wir hier ein Gefühl von Geborgenheit und Heimat haben. Mir ist wichtig, dass wir hier auch echte Objekte haben, in denen wir leben, und das schätzen Sie alle in Ihren Gebieten doch ebenfalls. Ich glaube, niemand von uns möchte, dass unsere Städte einander immer ähnlicher werden, wie es heute auf der Welt der Fall ist: Überall gibt es «Starbucks» und «H&M», und das Eisstadion heisst nicht mehr Eisstadion, sondern «PostFinance-Arena». Wir möchten dieses Heimatgefühl, diese Identität, behalten, und das hat auch mit unserem baulichen Erbe zu tun. Darauf können wir mit gutem Grund stolz sein, und wir müssen ihm Sorge tragen. Darin sind wir uns wohl alle einig.

Diesem Erbe Sorge zu tragen, heisst für uns, es zu nutzen und eine zeitgemässe Nutzung zu ermöglichen. Dies ist eine zentrale Achse der Kulturpflegestrategie im Bereich Denkmalpflege. Wir haben Ihnen zugehört und haben vernommen, wo es manchmal auch Reibungen gibt. Bis zu einem gewissen Grad liegen solche Reibungen in der Natur der Sache. Wenn die Denkmalpflege festhält, man müsse aufpassen, empfinden viele Gebäudeeigentümer dies als unangenehme Einmischung. Manche sind aber froh darüber und bedanken sich. Auch kritische Rückmeldungen sind indessen völlig normal, und dafür habe ich grosses Verständnis. Ein zentrales Thema in der Umsetzung

dieser Kulturpflegestrategie ist für uns auf jeden Fall, uns so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig einzumischen, und uns von daher in der Denkmalpflege mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch wirklich auf diesen Weg zu begeben. Dabei ist sicher, dass das Gute der Feind des Besseren ist: Wir können besser werden, und wir wollen auch mit internen Schulungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kritikpunkten, die vorgebracht wurde, entgegentreten.

Ich komme nun zum Inventar und damit zum Planungserklärungsthema Ziffer 1. Grundsätzlich ist dieses Inventar, das der Grosse Rat bekanntlich vor zwanzig Jahren beschlossen hatte, ein unbestrittenes Instrument. Es wird im Wesentlichen auch nicht mehr bestritten, dass es die Kategorie «erhaltenswert» gibt. Andere Kantone kopieren diese Kategorie inzwischen. Aus meiner Sicht ist es durchaus eine Kategorie, die mehr Spielraum bietet. Zudem erinnere ich Sie an Artikel 10 des Umsetzungsgesetzes der Zweitwohnungsinitiative, der festhält, dass in erhaltenswerten Gebäuden Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung einbaut werden können. Auch von daher ist die Kategorie «erhaltenswert» für uns durchaus interessant – gerade im Oberland. Nun steht aber, wie vorhin in der Debatte erwähnt wurde, ohnehin eine Überarbeitung dieses Inventars an. Im normalen Rhythmus und mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, wäre sie innerhalb von 10 bis 15 Jahren vorgesehen. Im Bereich «erhaltenswert» muss dabei auf jeden Fall ein Teil der Objekte aus dem Inventar gestrichen werden. Wir gehen davon aus, dass zwischen 10 und 30 Prozent der Objekte gestrichen werden müssten. Als das Inventar in den letzten 20 Jahren erstellt wurde, war es wie eine Spur im Neuschnee: Man wusste nicht, wie viele Objekte derselben Art es noch gibt. Deshalb wurden bei den erhaltenswerten Objekten eher zu viele aufgenommen, zum Beispiel Einzelobjekte, einzelne Bauernhöfe. Manche davon können sicher herausgenommen werden – zur Entlastung der Denkmalpflegearbeit selbst, aber auch aus sachlichen Gründen.

Aus der Debatte nehmen wir Folgendes mit: Der Grosse Rat möchte, dass das Inventar rascher überarbeitet wird: nicht innerhalb von 10 bis 15 Jahren, sondern in 5 Jahren. Das ist in Ordnung, das werden wir irgendwie schaffen. Wir werden dafür zwar zusätzliche Ressourcen benötigen, aber nicht allzu viele. Das liegt auch in unserem Interesse, denn damit hätten wir eine gute neue Basis, die weniger Reibungsflächen aufweist und zu weniger Konflikten führt. Zudem möchte der Grosse Rat, dass wir das Inventar stärker überarbeiten, als vom «rein Fachlichen» her nötig wäre. Dabei stellt sich die Frage, um wie viel es reduziert werden soll. Ich bitte den Grossen Rat, hier realistische Ziele vorzugeben. Das Ziel der Kommissionsminderheit, wonach nicht mehr als 7 Prozent des Gebäudebestandes dieses Kantons im Inventar enthalten sein sollen, ist sehr ehrgeizig. Es ist vielleicht aber ein realistisches Ziel. Der damit vorgesehene Streichungsauftrag würde freilich einem deutlich höheren Anteil entsprechen als den 10 bis 30 Prozent der Objekte, die wir ohnehin gestrichen hätten. Wird der Kommissionsminderheit gefolgt, würde ich der Denkmalpflege bei der Überarbeitung des Inventars die politische Vorgabe geben, die 7 Prozent als Maximum zu nehmen. Das Ziel von 6 Prozent des Gebäudebestandes wäre aber so enorm, dass es vermutlich nicht erreicht werden kann. Es ist kein realistisches Ziel. Bei den schützenswerten Objekten besteht nur ein geringer Spielraum. Sie waren bisher denn auch unbestritten. Nur schon aus zeitlichen Gründen werde ich die Überarbeitung des Inventars als Erstes auf die erhaltenswerten Objekte fokussieren müssen, wenn ich nicht zehn neue Mitarbeitende einstellen will. Und das will ich wirklich nicht. Wollte man auf 6 Prozent des Gebäudebestands hinuntergehen, müssten deutlich mehr als die Hälfte der erhaltenswerten Objekte aus dem Inventar gestrichen werden. Das macht meines Erachtens keinen Sinn.

An sich ist der Antrag Wenger sachgemäss, der kein Ziel vorgibt, oder auch der Antrag Keller, der eine Reduktion der Anzahl erhaltenswerter Objekte um 40 Prozent verlangt. Wir können jedoch auch mit 7 Prozent des Gebäudebestands des Kantons leben. Müssten wir diesen Wert unterschreiten und noch mehr erhaltenswerte Objekte aus dem Inventar streichen, bin ich nicht ganz sicher, ob dies wirklich im Interesse des Grossen Rats wäre. Denken Sie noch einmal daran, dass Artikel 10 des Umsetzungsgesetzes der Zweitwohnungsinitiative erlaubt, in erhaltenswerte Gebäude Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung einzubauen. Wollen Sie uns wirklich zwingen, mit einer Vorgabe von 6 Prozent reihenweise Chalets und andere Einzelobjekte aus dem Inventar zu entfernen, nur damit Sie Ihr Ziel erreichen? Wir können diese Objekte durchaus freigeben; das hat jedoch auch Nachteile. Jede Änderung des Inventars muss in den Gemeinden aufgelegt werden. Einige Gebäudeeigentümer würden es begrüssen, wenn man ihr Objekt streicht: Dessen bin ich mir aufgrund der Diskussion bewusst. Aber nicht alle wären glücklich darüber. Das könnte im Rahmen der Planungsaufgaben auch zu vielen Fragen führen. Deshalb hat aus meiner Sicht die Kommissionsminderheit mit den 7 Prozent zwar ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, das deutlich über das hinausgeht, was ohnehin aus dem Inventar gestrichen worden wäre; es ist aber dennoch realistisch.

Zu den übrigen Planungserklärungen: Den Ziffern 2 bis 7 können wir zustimmen. Sie sind für uns kein Problem, denn sie entsprechen dem, was wir mit der Kulturstrategie beabsichtigen. Ein Problem bildet jedoch die Ergänzung Wälchli zur Planungserklärung 2 der BiK, denn die digitale Inventarisierung ist teuer. Wir würden das gerne machen, haben bisher aber aus Kostengründen darauf verzichtet. Ich möchte die 10 Mio. Franken pro Jahr, die wir für die Denkmalpflege einsetzen, nicht überschreiten. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, aus finanzpolitischen Gründen diesen Zusatzantrag Wälchli (SVP) abzulehnen.

Zum Schluss möchte ich festhalten, dass das Ergebnis der Debatte für mich ein positives ist. Wir verfügen nun über eine gute Basis für die Zukunft der Denkmalpflege und der Archäologie. Als Message haben wir mitgenommen, dass das Bauinventar in 5 Jahren überarbeitet werden und dem Grossen Rat nach 3 Jahren ein Zwischenbericht vorgelegt werden muss. Zudem soll das Inventar stärker überarbeitet werden, als vorgesehen wäre. Ich bitte den Grossen Rat jedoch wirklich, ein realistisches Ziel zu setzen. Grossrätin Kipfer sagte, die Debatte solle in ein gemeinsames Ergebnis münden. Ein gemeinsames Ergebnis wären maximal 7 Prozent des Gebäudebestandes des Kantons Bern als Ziel: Das können wir erreichen und werden wir gemeinsam auch erreichen. Deshalb bitte ich den Rat, nicht der Kommissionsmehrheit zu folgen, sondern der Kommissionsminderheit.

La présidente. La présidente de la commission a la parole, Madame c'est à vous.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, sind wir uns nach dieser Debatte eigentlich einig, dass wir eine gute, taugliche Kulturpflegestrategie haben. Sie priorisiert und schützt, was nötig ist. Zudem lebt sie dem Motto nach, dass schützen vor allem auch nutzen heisst. Das scheint mir eine sehr wichtige Aussage zu sein. Eine Strategie ist aber immer nur so gut, wie sie von den Beteiligten, die daran mitarbeiten und sie nachher benutzen müssen, gelebt wird – und das betrifft nun wirklich uns alle. Es betrifft die Fachleute der Denkmalpflege, aber auch die Bauherrschaften und die Gemeinden als Baubewilligungsbehörde. Doch was heisst, die Strategie im Alltag leben? Das heisst, dass sich die Denkmalpflege vor Ort lösungs- und nutzungsorientiert präsentiert, dass sie von der Bauherrschaft, welche die Denkmalpflege als Chance, als fachlichen Input und als Bereicherung betrachtet, rechtzeitig einbezogen wird, und dass die Gemeinden als Baubewilligungsbehörde die verschiedenen Interessen sorgfältig abwägen und zu ihren Entscheiden stehen, die sie je nachdem für oder gegen den Abbruch bzw. den Erhalt gefällt haben. Dass auch die Baubewilligungsbehörden ihre Verantwortung wahrnehmen und sich nicht verstecken, ist meines Erachtens eine sehr wichtige Botschaft. Sicher wird diese Verpflichtung auch schon gelebt, wir müssen sie aber nach dieser Debatte noch vermehrt mitnehmen. Damit hätten wir alle gewonnen: die Bauherrschaften, die Baubewilligungsbehörden – am meisten jedoch der Kanton Bern mit seinem reichen Kulturerbe. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, die Strategie zusammen mit den Planungserklärungen der BiK zur Kenntnis zu nehmen, sie anschliessend aber vor allem zu leben.

La présidente. Nous allons passer au vote. On va avoir un marathon. Je vous explique comment nous allons procéder. Nous allons tout d'abord opposer la première déclaration de planification de la Commission de la formation à la déclaration de planification von Greyerz et Grogg-Meyer. Ensuite nous voterons sur chaque déclaration de planification, oui ou non. Si la déclaration de planification de l'UDC Schlup passe la rampe, la déclaration de planification Keller, les Verts et Brönnimann, pvl sera obsolète. Puis nous voterons sur la prise de connaissance de cette stratégie avec les déclarations de planification qui auront passé la rampe.

Je commence. Ceux qui acceptent la déclaration de planification de la commission, c'est-à-dire avec les 6 pour cent, votent oui, ceux qui soutiennent la déclaration de planification de Mmes von Greyerz et Grogg-Meyer, c'est-à-dire avec les 7 pour cent, votent non.

Vote (déclaration de planification 1 de la CFor / déclaration de planification von Greyerz, PS et Grogg-Meyer, PEV)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la déclaration de planification 1 de la CFor

Oui 80

Non 69

Abstentions 1

La présidente. Vous avez accepté la déclaration de planification de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent vraiment cette déclaration 1 de la Commission votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 1 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 94

Non 53

Abstentions 1

La présidente. Vous avez accepté définitivement cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration du PEV, Wenger, «Le nombre des objets inscrits à l'inventaire sera réduit». Ah, vous l'avez retirée, excusez-moi. Nous passons donc à la déclaration de planification de Mme Keller, les Verts et de Monsieur Brönnimann, pvl, «L'inventaire des bâtiments considérés dignes de conservation sera révisé dans un délai de cinq ans». Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification Keller, Les Verts / Brönnimann, pvl)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 74

Non 72

Abstentions 5

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration du PEV, M. Wenger. Il s'agit de la même déclaration qu'avant, mais avec la collaboration des communes. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification PEV, Wenger)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 136

Non 5

Abstentions 6

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration suivante, Keller les Verts, Brönnimann, von Greyerz et Grogg-Meyer, «Le Conseil-exécutif présentera un rapport intermédiaire au bout de trois ans sur l'avancement du réexamen de l'inventaire». Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification Keller, Les Verts / Brönnimann, pvl / von Greyerz, PS / Grogg-Meyer, PEV)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 58

Non 88

Abstentions 5

La présidente. Vous avez refusé cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration suivante, UDC, Schlup, «Supprimer la classification digne de conservation». Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification UDC, Schlup)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 43

Non 103

Abstentions 5

La présidente. Vous avez refusé cette déclaration de planification. Nous pouvons donc voter sur la deuxième, Keller et Brönnimann, «Le nombre des objets inscrits à l'inventaire sera réduit de 40 pour cent environ». Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification Keller, Les Verts / Brönnimann, pvl)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 51

Non 95

Abstentions 5

La présidente. Vous avez refusé cette déclaration de planification. Nous passons à la deuxième déclaration de la Commission. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 2 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 147

Non 3

Abstentions 2

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à l'ajout UDC, Krähenbühl, ajout à la déclaration de planification 2 de la Commission. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification UDC, Wälchli, ajout à la déclaration de planification 2 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 42

Non 97

Abstentions 6

La présidente. Vous avez refusé cette déclaration de planification UDC Wälchli, mais c'était M. Krähenbühl qui l'avait reprise. (*La présidente agite sa cloche.*) Nous continuons avec la déclaration de planification 3 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 3 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 144

Non 0

Abstentions 7

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Il paraît que ce n'était pas clair tout à l'heure. Nous recommençons le vote sur la déclaration UDC, j'ai dit Krähenbühl, ce qui était juste puisqu'il s'agissait de M. Krähenbühl, mais sur votre feuille c'est écrit Wälchli. Nous recommençons ce vote. Nous parlons de l'ajout, et pourtant je l'ai dit, de l'ajout de la déclaration de planification 2. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification UDC, Wälchli, ajout à la déclaration de planification 2 de la CFor)
(répétition)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 45

Non 100

Abstentions 5

La présidente. Vous avez refusé cette déclaration de planification. Le vote précédent est annulé. J'ai même de la peine à m'entendre, soyez un peu plus calmes, et comme cela vous voterez comme je le dis, parce que tout à l'heure c'était clair. Commission de la formation, déclaration de planification 4. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 4 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 143

Non 0

Abstentions 4

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration de planification UDC, Wälchli, qui remplace en fait la déclaration 5 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification UDC, Wälchli, en lieu et place de la déclaration de planification 5 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 137

Non 5

Abstentions 8

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration de planification 6 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 6 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 137

Non 5

Abstentions 8

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration de planification UDC, Wälchli, ajout à la déclaration de planification 6 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cet ajout votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Vote (déclaration de planification UDC, Wälchli, ajout à la déclaration de planification 6 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 90

Non 50

Abstentions 8

La présidente. Vous avez accepté cet ajout. Nous passons à la déclaration de planification 7 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cet ajout votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 7 de la CFor)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 141

Non 1

Abstentions 5

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration. Nous passons finalement à la déclaration de planification du PEV, M. Wenger. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification PEV, Wenger)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 140

Non 3

Abstentions 7

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration. Nous passons maintenant au vote sur la prise de connaissance avec toutes ces déclarations de planification. Ceux qui acceptent de prendre connaissance de cette stratégie avec les déclarations de planification que vous venez d'accepter votent oui, ceux qui refusent votent non.

Vote final (prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées)

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 133

Non 1

Abstentions 16

La présidente. Vous avez accepté la prise de connaissance.